

(Antragsteller Anschrift)

(Antragsdatum)

An die
Stadt Iserlohn
- Abteilung Straßenverkehr -
Schillerplatz 7
58636 Iserlohn

Tel.: 02371 / 217 – 0
Fax: 02371 / 217 – 4360
Mail: baustellenantrag@iserlohn.de

Ansprechpartner:

- Herr Gebert (-1714) Lössel, Gerlingsen, Dröscheder Feld, Dröschede, Untergrüne
- Herr Barth (-1727) Kesbern, Wermingsen, Innenstadt-Süd
- Herr Stawiarski (-1711) Letmathe, Oestrich, Grürmannsheide, Genna, Lasbeck, Stübbeken
- Herr Krüger (-1713) Hombruch, Kalthof, Hennen, Iserlohner Heide, Dördel, Nußberg, Drüpplingsen, Rheinen, Rheinermark
- Herr Prager (-1715) Sümmern, Griesenbrauck, Löbbeckenkopf, Innenstadt-Nord

Sicherung von Arbeitsstellen im Verkehrsraum

hier: Antrag auf Zustimmung zur Verkehrsregelung gem. § 45 Abs. 3 & 6 StVO

Beginn der Baumaßnahme:		
Art des Arbeitsvorhabens:		
Zuständige Straßenbaubehörde :		
Straßenbezeichnung bzw. nähere Bezeichnung der Baustelle:		
Art der Verkehrseinschränkung:		
Dauer der Verkehrseinschränkung:		
Ist die Aufstellung von Haltverboten im Baustellenbereich erforderlich?	☐ Ja	☐ Nein
Hinweise auf sonstige Straßenbaustellen , die sich auf die beabsichtigte Maßnahme auswirken können:		
Wird durch die Maßnahme der öffentliche Personennahverkehr beeinträchtigt?	☐ Ja	☐ Nein
Verantwortlicher für die Sicherung (Beschilderung, Beleuchtung usw.) der Maßnahme (Name, Anschrift, Telefon):		

☐ Beschilderung gemäß Regelplan: _____

☐ Ein Regelplan ist nicht anwendbar; Beschilderungsplan und Erläuterung gemäß **Anlage**

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass mir die vom Bundesminister für Verkehr erlassenen Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) bekannt sind und die Sicherung der vorgenannten Baustelle den Richtlinien bzw. dem vorgelegten Beschilderungsplan entsprechend vorgenommen wird.

(Unterschrift des Antragstellers)

Bei Antrag auf Einrichtung einer Baustellensignalisierung ist folgendes zu beachten:

- Vorlegen der Signalplanung zur Überprüfung mindestens ein bis zwei Wochen vor Baubeginn
- Zur Ermittlung und Überprüfung der Zwischenzeitenmatrix ist ein **maßstäblicher(!)** Lageplan (mindestens 1:500) vorzulegen.
- Die tabellarische Berechnung der Zwischenzeitenmatrix ist den Unterlagen beizufügen.-
- Die Zwischenzeitenmatrix ist von 2 Mitarbeitern der die Baustellenanlage betreibenden Firma unabhängig voneinander zu ermitteln.

Sollte eine dieser Bedingungen nicht erfüllt sein, ist die Signalplanung zur Baustellensignalisierung nicht prüfbar. Eine Zustimmung zur Verkehrsregelung kann dann nicht erteilt werden.

Von der Behörde auszufüllen:

Regelplan:	Haltverbote: ☐	Gebühr:	Datum:	Kürzel:
Weitere Regelungen:				